

Curriculum

Hochschullehrgang

Erzieherinnen und Erzieher

für die Lernhilfe

Gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) und Hochschul-
Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 idgF) und Hochschul-
Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. II 112/2007 idgF).

Studienkennzahl: 730 278

60 ETCS- Anrechnungspunkte

Stand 28.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnis der Abkürzungen³

2 Curriculum⁴

2.1 Allgemeines⁴

- 2.1.1 Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium⁴
- 2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat⁴
- 2.1.3 Datum der Stellungnahme des Hochschulrates⁴
- 2.1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs⁴
- 2.1.5 Akademische Bezeichnung⁴

2.2 Qualifikationsprofil⁵

- 2.2.1 Ziele des Hochschullehrgangs⁵
- 2.2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden⁵
- 2.2.3 Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt⁵

2.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept⁶

- 2.3.1 Praxiskonzept⁶
- 2.3.2 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen⁷

2.4 Vergleichbarkeit⁹

2.5 Zulassungsvoraussetzungen & Reihungskriterien⁹

2.6 Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen¹⁰

- 2.6.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen¹⁰
- 2.6.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen¹⁰

2.7 Modulraster¹¹

2.8 Modulübersicht¹⁴

2.9 Modulbeschreibungen¹⁷

2.10 Prüfungsordnung²⁸

2.11 Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen²⁸

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Curriculum_HLG_ELH_2019_20	Fischer/ Nösterer-Scheiner	IL Barbara Gullner	Hochschulkollegium	Stand Jänner 2019

1 Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
bStd	Betreute Studienelemente (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/ Semester)
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
FW	Fachwissenschaft (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
HG	Hochschulgesetz
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PR	Praktikum
PPS	Pädagogisch-Praktische-Studien (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
uStd	unbetreute Stunden (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/ Semester)
VO	Vorlesung

Erläuterungen zur Modulbezeichnung

M-1-3

M = Modul

1 = 1. Semester

3 = 3. Modul im 1. Semester

2 Curriculum

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium

09.03.2020

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

24.03.2020

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

24.03.2020

2.1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Hochschullehrgang, 3 Semester, 60 ECTS-AP

2.1.5 Akademische Bezeichnung

Akademische Erzieherin für die Lernhilfe

Akademischer Erzieher für die Lernhilfe

2.2 Qualifikationsprofil

2.2.1 Ziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen sowohl Kompetenzen in der neigungs- und interessenorientierten freizeitpädagogischen Schwerpunktsetzung als auch Kompetenzen für erfolgreiche Lernhilfe an ganztägigen Schulformen zu vermitteln.

Elementare Bildungsziele sind das Erlangen von begabungsförderlicher sowie inklusiver Gestaltungskompetenz freizeitpädagogischer Angebote als auch von Angeboten im Rahmen der Lernhilfe. Studierende erhalten eine pädagogische Grundbildung und erwerben zudem Tools, die ihnen das Fördern von Kindern und Jugendlichen in heterogenen Gruppen sowohl im sozialen Bereich als auch in Bezug auf die Lernhilfe ermöglichen. Darüber hinaus werden Kompetenzen im Bereich der Medienpädagogik und Digitalisierung erworben. Ebenso erhalten Studierende einen Einblick in die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Schule in Österreich und lernen, diese als Planungsgrundlage heranzuziehen.

(Vgl. § 3 HCV i.d.g.F.)

2.2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Mit der Einrichtung des Hochschullehrgangs für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe kommt die Pädagogische Hochschule Wien gem. § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF der Aufgabe nach, eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Ausbildung bereitzustellen, die für die Arbeit als Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe im Rahmen der individuellen Lernzeit ganztägiger Schulformen und in der Freizeitbetreuung qualifiziert.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Förderung von Grundkompetenzen sowohl im sprachlichen als auch mathematischen Bereich und der Vermittlung metakognitiver und kognitiver Lernstrategien. Mittels förderdiagnostischer Möglichkeiten können die Studierenden im Umgang mit Stärken und Schwächen von Lernenden bedarfsorientierte Lernsituationen erstellen, die Lernstörungen ausgleichen bzw. Begabungsförderung implementieren.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen hinsichtlich eines wertschätzenden Umgangs mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit als auch bezüglich eines respektvollen Umgangs mit Behinderung und inklusiver Maßnahmen im pädagogischen Feld.

Die Studierenden erwerben fachdidaktisches Wissen und Kompetenz bezüglich (freizeit-)pädagogisch orientierter Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Musik, Sport und Kunst.

Neben dem Erwerb von medienpädagogischen und digitalen Grundkompetenzen im Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher professionalisieren sich Studierende bezüglich der Konzeption von phänomenbasierten und problemorientierten Lernsituationen.

2.2.3 Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt

Gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF sind an Pädagogischen Hochschulen Hochschullehrgänge zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die Freizeit an ganztägigen Schulformen (Hochschullehrgänge für Freizeitpädagogik) sowie Hochschullehrgänge zur Qualifikation für die Erteilung von Lernhilfe an ganztägigen Schulformen (für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe) einzurichten, deren Arbeitsaufwand jeweils 60 ECTS AP beträgt.

Mit der Einrichtung des Hochschullehrgangs „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ stellt die Pädagogische Hochschule Wien eine Weiterbildung zur Verfügung, die darauf abzielt dem Bedarf an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern für den Einsatz in der individuellen Lernzeit an ganztägigen Schulformen nachzukommen.

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.

2.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Professionelle Handlungskompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe erfordern neben einem umfangreichen und professionsorientierten Wissen über kontextorientierte Methodenvielfalt auch versierte, zielorientierte und soziale Fähigkeiten. Seminare, Übungen und Praktika werden beurteilungsimmanent angeboten, erfordern intensive Mitarbeit, schriftliche Auseinandersetzung mit vorgegebenen Lehrveranstaltungsinhalten als auch beständige Reflexionsbereitschaft von den Studierenden. Vorlesungen werden mit schriftlichen Prüfungen abgeschlossen, die sowohl Wissenszuwachs als auch zunehmende Professionsorientierung dokumentieren.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können.

Der Hochschullehrgang basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und weist sowohl durch die aktive Teilnahme an Präsenzseminaren/–übungen als auch durch berufsfeldspezifische Praktika ein hohes Maß an Praxisbezug auf.

2.3.1 Praxiskonzept

Auf dem Weg zu einer pädagogischen Professionalisierung nehmen die Pädagogisch-Praktischen Studien eine besondere Stellung ein und repräsentieren einen zentralen Bereich des Studiums. Sie ermöglichen den Kompetenzerwerb in der Verschränkung der Bereiche Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik und Fachwissenschaft.

Die selbstreflektierende, ressourcenorientierte Integrationsarbeit aller Studienbereiche findet in der Verknüpfung mit den Praxiserfahrungen der Studierenden im Rahmen von begleitenden Lehrveranstaltungen statt. Dabei sind Fragestellungen, die aus Praxis und Theorie erwachsen, Ausgangspunkt für vertiefende methodisch- didaktische und theoretische Auseinandersetzungen stets mit Blick auf die personenbezogenen überfachlichen Kompetenzen. Studierende bauen berufliche Handlungskompetenz auf und lernen ihr Handeln im „learning by doing“ reflektiert zu begründen, weiterzuentwickeln und wissenschaftlich zu untermauern.

Das Handeln ermöglicht Reflexion und Theoriebildung und das im Studium erworbene Wissen unterstützt neue Handlungsperspektiven, die wiederum in vielfältigen Praxissituationen überprüft werden können.

2.3.2 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen

Modul	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibung
MODUL 1-1 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann pädagogische Grundlagen praxisorientiert darstellen.	Die/der Studierende kann: • entwicklungspsychologische Erkenntnisse in seine Tätigkeit einbringen • verschiedene (freizeit-)pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte anwenden
MODUL 1-2 LERNPROZESSE BEGLEITEN 1	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann Lernprozesse mit sprachlichem Schwerpunkt begleiten.	Die/der Studierende kann: • Grundkompetenzen im sprachlichen Bereich fördern • die individuelle Lernzeit im sprachlichen Bereich begleiten • in der Schule vermittelte Lern- und Lösungswege erkennen und zusätzliche Lernangebote erstellen • Lernangebote zu Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache setzen • Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL) anbieten • interessenfördernde Methoden und Themen im sprachlichen Bereich finden • metakognitive und kognitive Lernstrategien im sprachlichen Bereich einbringen • unterschiedliche Lernstile und Lerntypen bedienen • inklusive Werthaltungen in der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Themen einbringen
MODUL 1-3 FREIZEITPÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann fachdidaktisches Wissen in den Bereichen Musik/ Sport/ Kunst und Kreativität einbringen.	Die/der Studierende kann: • fachdidaktisches Wissen über unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeitgestaltung einbringen • fachdidaktisches Wissen über die Wirkung von Musik und musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen anwenden • fachdidaktisches Wissen der Bewegungs- und Sporterziehung einbringen • Methoden in den Bereichen Kunst, Kreativität und Musik in der Freizeit umsetzen • verschiedene Sportarten, deren Grundlagen und Regeln vermitteln sowie die Vielfalt sportlicher Freizeitgestaltung fördern
MODUL 2-1 HOSPITATION & PRAXIS I	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann freizeitpädagogische Angebote und Angebote im Rahmen der Lernhilfe kontextorientiert	Die/der Studierende kann: • die Organisation der schulischen Tagesbetreuung im Schulalltag gestalten • die Organisation von Lernhilfe im Schulalltag gestalten

MODUL 2-2 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann im Kontext der schulischen Tagesbetreuung professionell und selbstreflektiert kommunizieren.	Die/der Studierende kann: - Kommunikationsmodelle reflektieren und situationsadäquate Gesprächsführung im pädagogischen Kontext umsetzen - Kommunikation persönlich gestalten und deren professionsorientierte Reflexion nutzen - unterschiedliche Organisationsformen der Zusammenarbeit mit Eltern umsetzen - sich zwischen Teamgeist und individuellem Weg abgrenzen, kommunikative Wege zur eigenen Rollenfindung anwenden - Selbstmanagementmethoden und unterschiedliche Strategien der Konfliktbewältigung anwenden
MODUL 2-3 LERNPROZESSE BEGLEITEN II	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann Lernprozesse mit mathematischem Schwerpunkt begleiten.	Die/der Studierende kann - Grundkompetenzen im mathematischen Bereich fördern - individuelle Lernzeit im mathematischen Bereich begleiten - in der Schule vermittelte Lern- und Lösungswege erkennen und zusätzliche Lernangebote erstellen - interessenfördernde Angebote und Themen im mathematischen Bereich auswählen und adaptieren - metakognitive und kognitive Lernstrategien im
MODUL 2-4 DIVERSITÄT	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung	Die/der Studierende kann: - kulturelle und religiöse Identitäten erkennen - der Bedeutung von Erstsprachen für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch sowie des wertschätzenden Umgangs mit
MODUL 3-1 HOSPITALISATION & PRAXIS II	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann Angebote im Rahmen der schulischen Lernhilfe kontextorientiert, individualisiert	Die/der Studierende kann: selbstständig Lernhilfe im Rahmen der schulischen Freizeitbetreuung im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe planen und durchführen
MODUL 3-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann rechtliche Grundlagen der schulischen Nachmittagsbetreuung adäquat	Die/der Studierende kann: - die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems berücksichtigen - den gesetzlichen Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung der Lernhilfe und der
MODUL 3-3 LERNPROZESSE BEGLEITEN III	Die Erzieherin für Lernhilfe/ der Erzieher für Lernhilfe kann Lernprozesse mit medienpädagogischem bzw. naturwissenschaftlichem Schwerpunkt begleiten.	Der/die Studierende kann: - medienpädagogische Angebote im Rahmen der Lernhilfe einsetzen - die eigene Medienbiografie reflektieren sowie die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich Medienerfahrungen im persönlichen Umfeld einbringen - der Dynamik und Bedeutung von Werten, Normen und unterschiedlichen Interessen im Hinblick auf die Nutzung von digitalen Medien

2.4 Vergleichbarkeit

Die Durchlässigkeit und gegenseitige Anrechenbarkeit ist gemäß der Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den in § 13 HCV gelisteten Modulen gewährleistet.

Die Module M 2-2 „Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation“, M 2-4 „Diversität“ und M 3-2 „Rechtliche Grundlagen“ werden studienübergreifend mit den gleichlautenden Modulen des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik angeboten.

2.5 Zulassungsvoraussetzungen & Reihungskriterien

Gemäß § 11a Abs. 1a iVm § 3 Abs. 1 Z. 1 HZV sind die Voraussetzungen zur Zulassung zum Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe die allgemeine Universitätsreife, die Vollendung des 18. Lebensjahres und die persönliche und leistungsbezogene Eignung.

Nähere Bestimmungen hinsichtlich des Eignungs-, Zulassungs- und Reihungsverfahrens werden in einer Verordnung des Hochschulkollegiums sowie des Rektorates getroffen. Die entsprechende Verordnung ist im Mitteilungsblatt der PH Wien abrufbar.

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

2.6 Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

2.6.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Seminare (SE)

dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern.

Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis-bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Seminare werden mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

Übungen (UE)

ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Übungen werden mit „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Praktika (PR)

fokussieren die Mitarbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein.

Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von Pädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion (Teile davon können auch virtuell absolviert werden) von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Praktika werden mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

2.6.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO)

führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt.

Vorlesungen werden mit schriftlicher Prüfung abgeschlossen und mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

2.7 Modulraster

M 1-1		
PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN		
7,0 ECTS-AP	6,0 SWS	
7,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 2-1		
HOSPITATION UND PRAXIS I		
7,0 ECTS-AP	8,0 SWS	
2,0 ABG	0,0 FW/FD	5,0 PPS

M 3-1		
HOSPITATION UND PRAXIS II		
6,0 ECTS-AP	6,0 SWS	
3,0 ABG	0,0 FW/FD	3,0 PPS

M 1-2		
LERNPROZESSE BEGLEITEN I		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
0,0 ABG	5,0 FW/FD	0,0 PPS

M 2-2		
PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & KOMMUNIKATION		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
5,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 3-2		
RECHTLICHE GRUNDLAGEN		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
5,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 1-3		
FREIZEITPÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE		
6,0 ECTS-AP	5,6 SWS	

M 2-3		
LERNPROZESSE BEGLEITEN II		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	

M 3-3		
LERNPROZESSE BEGLEITEN III		
8,0 ECTS-AP	7,4 SWS	

0,0 ABG	6,0 FW/FD	0,0 PPS
---------	-----------	---------

0,0 ABG	5,0 FW/FD	0,0 PPS
---------	-----------	---------

0,0 ABG	8,0 FW/FD	0,0 PPS
---------	-----------	---------

M 2-4		
DIVERSITÄT		
6,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
6,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 1-1 bis M 1-4		
1. SEMESTER		
18,0 ECTS-AP	16,0 SWS	
7,0 ABG	11,0 FW/FD	0,0 PPS

M 2-1 bis M 2-4		
2. SEMESTER		
23,0 ECTS-AP	21,2 SWS	
13,0 ABG	5,0 FW/FD	5,0 PPS

M 3-1 bis M 3-3		
3. SEMESTER		
19,0 ECTS-AP	17,8 SWS	
8,0 ABG	8,0 FW/FD	3,0 PPS

M 1-1 bis M 3-3		
HOCHSCHULEHRGANG GESAMT		
60,0 ECTS-AP	55,0 SWS	

28,0 ABG	24,0 FW/FD	8,0 PPS
----------	------------	---------

2.7 Modulübersicht

1. SEMESTER

M 1-1 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in die Pädagogik	FP1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP2	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Pädagogische Grundlagen in der Praxis	FP3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Freizeitpädagogische Grundlagen in der Praxis	FP4	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	7,00	0,00	6,00	67,50	107,5	7,00
M 1-2 LERNPROZESSE BEGLEITEN I										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Lernprozesse begleiten – Schwerpunkt Sprache	LP1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Förderung und Festigung von Sprachkompetenzen	LP2	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Ausgewählte Themen – Schwerpunkt Sprache	LP3	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				5,00	0,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00
M 1-3 FREIZEITPÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Wahlpflicht: Künstlerisches Gestalten <i>oder</i> Kreativitätsförderndes Design	FPS1	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5
Wahlpflicht: Sport indoor <i>oder</i> Sport outdoor <i>oder</i> Eislaufen	FPS2	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5
Wahlpflicht: Singen & Musizieren <i>oder</i> Hören & Bewegen	FPS3	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5
Wahlpflicht ausgewählte Themen: Medien in Kunst und Kultur <i>oder</i> Erlebnispädagogik <i>oder</i> Spiel- und Theaterpädagogik	FPS4	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5
GESAMT				6,00	0,00	0,00	5,60	63,00	87,00	6,00

2. SEMESTER

M 2-1 HOSPITATION UND PRAXIS I

LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Tagespraktikum 1	TP1	PR	pi	0,00	0,00	3,50	4,00	45,00	42,50	3,50
Praxiswoche 1	PW1	PR	pi	0,00	0,00	1,50	2,00	22,50	15,00	1,50
Didaktische Reflexion I	DR1	UE	pi	0,00	2,00	0,00	2,00	22,50	27,50	2,00
GESAMT				0,00	2,00	5,00	8,00	90,00	85,00	7,00

M 2-2 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in Pers.entw und Kommunikation	PK1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 1	PK2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 2	PK3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00

M 2-3 LERNPROZESSE BEGLEITEN II

LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Lernprozesse begleiten – Schwerpunkt Mathematik	LP4	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Förderung und Festigung von mathematischen Kompetenzen	LP5	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Ausgewählte Themen – Schwerpunkt Mathematik	LP6	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				5,00	0,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00

M 2-4 DIVERSITÄT

LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Diversität – Einführung	DV1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Diversität in der Praxis 1	DV2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Diversität in der Praxis 2	DV3	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
GESAMT				0,00	6,00	0,00	4,40	49,50	100,50	6,00

3. SEMESTER

M 3-1 HOSPITATION UND PRAXIS II										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Tagespraktikum 2	TP2	PR	pi	0,00	0,00	1,50	1,50	16,88	20,63	1,50
Praxiswoche 2	PW2	PR	pi	0,00	0,00	1,50	1,50	16,88	20,62	1,50
Didaktische Reflexion II	DR2	UE	pi	0,00	3,00	0,00	3,00	33,75	41,25	3,00
GESAMT				0,00	3,00	3,00	6,00	67,50	82,50	6,00
M 3-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00
M 3-3 LERNPROZESSE BEGLEITEN III										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in Medienpädagogik & Digitale Kompetenzen	LP7	UE	pi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Lernprozesse begleiten Schwerpunkt Naturwissenschaften	LP8	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Phänomenbasiertes Lernen	LP9	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Schwerpunkt Lernhilfe	SL	SE	pi	3,00	0,00	0,00	3,00	33,75	41,25	3,00
GESAMT				8,00	0,00	0,00	7,40	83,25	116,75	8,00

2.8 Modulbeschreibungen

M 1-1		PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN								
7,0 ECTS-AP				1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Bildungsziele / Kompetenzen										
Die/der Studierende kann:										
• entwicklungspsychologische Erkenntnisse in seine Tätigkeit einbringen • verschiedene (freizeit-)pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte anwenden • Lerntheorien umsetzen • unterschiedliche Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern in Gruppen als Basis für qualitätsvolles Handeln erkennen • Begabungen erkennen und deren Förderung anleiten • unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich umsetzen • vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung anbieten • fachdidaktische Inhalte adäquat umsetzen										
Bildungsinhalte										
• Entwicklungspsychologische Grundlagen • Bedingungs- und Entscheidungsfelder in der (freizeit-)pädagogischen Praxis • Didaktische Prinzipien • Kompetenzmodelle • Begabungen erkennen und fördern • Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen • Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich • Exemplarisches Kennenlernen und Planen sinnstiftender Freizeitgestaltung • Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen										
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen										
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen.										
Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch.										
Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.										
Lehrveranstaltungen										
Titel	Abk.	LV- Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS- AP
Einführung in die Pädagogik	FP1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,6	18,00	32,00	2,00
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP2	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,6	18,00	32,00	2,00
Pädagogische Grundlagen in der Praxis	FP3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,4	15,75	21,75	1,50
Freizeitpädagogische Grundlagen in der Praxis	FP4	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,4	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	7,00	0,00	6,00	67,50	107,5	7,00

M 1-2		LERNPROZESSE BEGLEITEN I									
5,0 ECTS-AP				1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• Grundkompetenzen im sprachlichen Bereich fördern • die individuelle Lernzeit im sprachlichen Bereich begleiten • in der Schule vermittelte Lern- und Lösungswege erkennen und zusätzliche Lernangebote erstellen • Lernangebote zu Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache setzen • Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL) anbieten • interessenfördernde Methoden und Themen im sprachlichen Bereich finden • metakognitive und kognitive Lernstrategien im sprachlichen Bereich einbringen • unterschiedliche Lernstile und Lerntypen bedienen • inklusive Werthaltungen in der Vermittlung von individualisierten Lerninhalten darstellen • potentialorientierte, fördernde Lernsituationen schaffen • grundlegende förderdiagnostische Möglichkeiten im sprachlichen Bereich andeuten • mit Stärken und Schwächen von Lernenden sensibel umgehen • Lernstrategien im Kontext von Lernstörungen erkennen und Begabungsförderung im sprachlichen Bereich anbieten											
Bildungsinhalte											
• Fachdidaktische und methodische Grundkenntnisse im Bereich Sprache • Lese- / Sprachförderung • Grundkenntnisse im Bereich Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache • Grundkenntnisse im Bereich Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL) • Förderdiagnostik • Lernkompetenzen • Lernstrukturen • Lerntechniken und Lernstrategien • Fehleranalyse • Lerntypen • Lernstilanalyse • Dyslexie und Legasthenie • Begabungsförderung • Heterogene Lerngruppen • Individualisierung											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP	
Lernprozesse begleiten – Schwerpunkt Sprache	LP1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Förderung und Festigung von Sprachkompetenzen	LP2	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
Ausgewählte Themen – Schwerpunkt Sprache	LP3	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
GESAMT				5,00	0,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00	

M 1-3		FREIZEITPÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE									
6,0 ECTS-AP				1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann: - fachdidaktisches Wissen über unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeitgestaltung einbringen - fachdidaktisches Wissen über die Wirkung von Musik und musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen anwenden - fachdidaktisches Wissen der Bewegungs- und Sporterziehung einbringen - Methoden in den Bereichen Kunst, Kreativität und Musik in der Freizeit umsetzen - verschiedene Sportarten, deren Grundlagen und Regeln vermitteln sowie die Vielfalt sportlicher Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten darstellen											
Bildungsinhalte											
- Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens - Kreativer Medieneinsatz - Darstellende Gestaltungsformen - Dreidimensionales Gestalten - Freizeit in und mit der Natur erleben - Grundlagen musikalischer Förderung - Kennenlernen und Planen unterschiedlicher Formen der musikalischen Begegnung - Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung - Indoor Aktivitäten - Outdoor Aktivitäten - Gesundheitserziehung											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP	
Wahlpflicht: Künstlerisches Gestalten <i>oder</i> Kreativitätsförderndes Design	FPS1	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5	
Wahlpflicht: Sport indoor <i>oder</i> Sport outdoor <i>oder</i> Eislaufen	FPS2	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5	
Wahlpflicht: Singen & Musizieren <i>oder</i> Hören & Bewegen	FPS3	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5	
Wahlpflicht ausgewählte Themen: Medien in Kunst und Kultur <i>oder</i> Erlebnispädagogik <i>oder</i> Spiel- und Theaterpädagogik	FPS4	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,5	
GESAMT				6,00	0,00	0,00	5,60	63,00	87,00	6,00	

M 2-1		HOSPITATION UND PRAXIS I									
7,0 ECTS-AP				2.Semester							
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• die Organisation der schulischen Tagesbetreuung im Schulalltag gestalten • die Organisation von Lernhilfe im Schulalltag gestalten • freizeitpädagogische Angebote planen und durchführen • eigenständig Aufgaben und Pflichten von Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe in freizeitpädagogischen Settings erfüllen • Förderangebote im Rahmen der schulischen Lernhilfe durchführen und reflektieren • selbstständig Freizeitangebote, orientiert am individuellen Entwicklungsstand der Kinder, planen und durchführen • selbstständig Lernhilfe, orientiert am individuellen Entwicklungsstand der Kinder, planen und durchführen											
Bildungsinhalte											
• Teilnahme an Schulkonferenzen, Schulveranstaltungen, Schulprojekten, Elternabenden • zunehmend teilhabend und teilnehmend erfolgende Praxis mit spezifischen Arbeitsaufträgen zur Absicherung der Inhalte des Hochschullehrgangs • Im weiteren Verlauf in ständig zunehmender Eigenverantwortung die Initiierung von freizeitpädagogischen Aktivitäten und Lernhilfe unter Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen am jeweiligen Standort pädagogische Praxis erfolgt • Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben • Längerfristige Planungs- und Reflexionsdokumentation mit zunehmender Praxiserfahrung, wobei die Beobachtungen als Grundlage für die weiteren Planungsprozesse herangezogen werden • Autonome Abstimmung zwischen den handelnden Personengruppen											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV- Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS- AP	
Tagespraktikum 1	TP1	PR	pi	0,00	0,00	3,50	4,00	45,00	42,50	3,50	
Praxiswoche 1	PW1	PR	pi	0,00	0,00	1,50	2,00	22,50	15,00	1,50	
Didaktische Reflexion I	DR1	UE	pi	0,00	2,00	0,00	2,00	22,50	27,50	2,00	
GESAMT				0,00	2,00	5,00	8,00	90,00	85,00	7,00	

M 2-2		PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & KOMMUNIKATION									
5,0 ECTS-AP				2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• Kommunikationsmodelle reflektieren und situationsadäquate Gesprächsführung im pädagogischen Kontext umsetzen • Kommunikation persönlich gestalten und deren professionsorientierte Reflexion nutzen • unterschiedliche Organisationsformen der Zusammenarbeit mit Eltern umsetzen • sich zwischen Teamgeist und individuellem Weg abgrenzen, kommunikative Wege zur eigenen Rollenfindung anwenden • Selbstmanagementmethoden und unterschiedliche Strategien der Konfliktbewältigung anwenden											
Bildungsinhalte											
• Kommunikationsmodelle • Reflexion des eigenen Kommunikationsstils und des eigenen Verhaltens in unterschiedlichen Situationen • Formen der Zusammenarbeit mit Eltern • Teamarbeit und Individuation, Rollenfindung im Schulteam • Selbstmanagement und Organisation • Konfliktmanagement											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen.											
Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch.											
Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP	
Einführung in Pers.entw und Kommunikation	PK1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 1	PK2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 2	PK3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00	

M 2-3		LERNPROZESSE BEGLEITEN II									
5,0 ECTS-AP			2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann											
• Grundkompetenzen im mathematischen Bereich fördern • individuelle Lernzeit im mathematischen Bereich begleiten • in der Schule vermittelte Lern- und Lösungswege erkennen und zusätzliche Lernangebote erstellen • interessenfördernde Angebote und Themen im mathematischen Bereich auswählen und adaptieren • metakognitive und kognitive Lernstrategien im mathematischen Bereich umsetzen • unterschiedliche Lernstile und Lerntypen bedienen • inklusive Werthaltungen in der Vermittlung von individualisierten Lerninhalten umsetzen • potentialorientierte, fördernde Lernsituationen schaffen • grundlegende förderdiagnostische Möglichkeiten im mathematischen Bereich finden • mit Stärken und Schwächen von Lernenden sensibel umgehen • Lernstrategien im Kontext von Lernstörungen erkennen und Begabungsförderung im mathematischen Bereich anbieten											
Bildungsinhalte											
• Fachdidaktische und methodische Grundkenntnisse im Fach Mathematik • Lernkompetenzen • Lernstrukturen • Lerntechniken und Lernstrategien • Fehleranalyse • Lerntypen • Lernstilanalyse • Dyskalkulie • Begabungsförderung • Heterogene Lerngruppen • Individualisierung											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP	
Lernprozesse begleiten – Schwerpunkt Mathematik	LP4	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Förderung und Festigung von mathematischen Kompetenzen	LP5	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
Ausgewählte Themen – Schwerpunkt Mathematik	LP6	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
GESAMT				5,00	0,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00	

M 2-4		DIVERSITÄT										
6,0 ECTS-AP			2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Bildungsziele / Kompetenzen												
Die/der Studierende kann:												
• kulturelle und religiöse Identitäten erkennen • der Bedeutung von Erstsprachen für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch sowie des wertschätzenden Umgangs mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit Raum geben • SchülerInnen beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache in der individuellen Lernzeit unterstützen • mit verschiedenen Behinderungsarten professionell umgehen • mit SchülerInnen mit sozialen/emotionalen Problemen empathisch interagieren • respektvoll und angstfrei mit Menschen mit Behinderung umgehen und inklusive Maßnahmen im pädagogischen Feld setzen • unterschiedlichen Bedürfnissen von Geschlechtsidentitäten nachkommen und deren individuelle Geschlechtswahrnehmung bedenken												
Bildungsinhalte												
• Interkulturelle Friedenspädagogik • Mehrsprachigkeit • Deutsch als Zweitsprache – Fördermöglichkeiten in der individuellen Lernzeit • Sonderpädagogische Grundlagen • Integration und Inklusion • Gender und Freizeitpädagogik • Familienmodelle im Wandel												
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen												
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.												
Lehrveranstaltungen												
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP		
Diversität – Einführung	DV1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00		
Diversität in der Praxis 1	DV2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00		
Diversität in der Praxis 2	DV3	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00		
GESAMT				0,00	6,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00		

M 3-1		HOSPITATION UND PRAXIS II									
6,0 ECTS-AP				3.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: Modul M 2-1 Hospitation und Praxis I Modul M 1-2 Lernprozesse begleiten I Modul M 2-3 Lernprozesse begleiten II				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• selbstständig Lernhilfe im Rahmen der schulischen Freizeitbetreuung im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe planen und durchführen • individualisierte Lernhilfeangebote erstellen und Lernstrategien für Kinder mit besonderen Stärken und Schwächen finden • interessensfördernde, phänomenbasierte, problemorientierte und entdeckungsfördernde Lernangebote erstellen und umsetzen • das eigene pädagogische (Inter)Agieren reflexiv betrachten • Informationsaustausch mit allen an der Erziehung Beteiligten aktiv gestalten											
Bildungsinhalte											
• Praxis erfolgt weitgehend eigenverantwortlich mit bestimmten Arbeitsaufträgen zur Absicherung der Inhalte des Hochschullehrgangs und unter Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen am jeweiligen Standort pädagogische Praxis erfolgt • Differenzierte und individualisierte Planungs- und Reflexionsmodelle zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben • Längerfristige Planungs- und Reflexionsdokumentation mit zunehmender Praxiserfahrung, wobei die Beobachtungen als Grundlage für die weiteren Planungsprozesse herangezogen werden • Autonome Abstimmung zwischen den handelnden Personengruppen • Kontakte zu Vernetzungspartnern – kommunaler Bereich • Teilnahme an Schulkonferenzen, Schulveranstaltungen, Schulprojekten, Elternabenden											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP	
Tagespraktikum 2	TP2	PR	pi	0,00	0,00	1,50	1,50	16,88	20,63	1,50	
Praxiswoche 2	PW2	PR	pi	0,00	0,00	1,50	1,50	16,88	20,62	1,50	
Didaktische Reflexion II	DR2	UE	pi	0,00	3,00	0,00	3,00	33,75	41,25	3,00	
GESAMT				0,00	3,00	3,00	6,00	67,50	82,50	6,00	

M 3-2		RECHTLICHE GRUNDLAGEN										
5,0 ECTS-AP			3.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Bildungsziele / Kompetenzen												
Die/der Studierende kann:												
• die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems berücksichtigen • den gesetzlichen Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung, der Lernhilfe und der Schulpartnerschaft entsprechen • sein/ihr Wissen um Möglichkeiten und unterschiedlicher Formen von Leistungsbeurteilung einbringen • die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteams erkennen und umsetzen • die Vorgaben der Aufsichtspflicht vollinhaltlich umsetzen • sein Wissen um das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder/ Jugendliche oder Vernachlässigung anwenden												
Bildungsinhalte												
• Organisation des österreichischen Bildungssystems • Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung, zur Schulpartnerschaft u.a. • Aufsichtspflicht • Jugendschutz • Verdacht auf Gewalt gegen Kindern • Vernachlässigung von Kindern • Suchtgefährdung												
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen												
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.												
Lehrveranstaltungen												
Titel	Abk.	LV- Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS- AP		
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0								

M 3-3		LERNPROZESSE BEGLEITEN III	
8,0 ECTS-AP		3.Semester	Teilnahmevoraussetzungen: LP7, LP8, LP9: keine SE Schwerpunkt Lernhilfe: Modul M 1-2 Lernprozesse begleiten I Modul M 2-3 Lernprozesse begleiten II
Bildungsziele / Kompetenzen			
Der/die Studierende kann: • medienpädagogische Angebote im Rahmen der Lernhilfe einsetzen • die eigene Medienbiografie reflektieren sowie die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich Medienerfahrungen im persönlichen Umfeld einbringen • der Dynamik und Bedeutung von Werten, Normen und unterschiedlichen Interessen im Hinblick auf die Nutzung von digitalen Medien entsprechen • Kenntnisse über digitale Kommunikation und Social Media anwenden • digitale Kompetenzen fördern • im Rahmen der schulischen Lernhilfe digitale Technologien nutzen und zur Gestaltung der schulischen Tagesbetreuung einbringen • sich mit der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit von Quellen und der Konstruktion von Medienwirklichkeit auseinander setzen • Angebote zu forschendem Lernen planen und durchführen • interessensfördernde Methoden und Themen im Bereich der Naturwissenschaften anbieten • phänomenbasiertes und problemorientiertes Lernen umsetzen bzw. einfache phänomenbasierte / problemorientierte Lernsituationen konzipieren • dem Konzept, dass alle SchülerInnen mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus aktiv am Unterricht teilnehmen können entsprechen • eine vertiefende reflektierte Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Schwerpunktbereich aus dem Feld der Lernhilfe implementieren			
Bildungsinhalte			
• Digitale Grundkompetenzen • Chancen und Grenzen der Digitalisierung • Digitale Lerntools • Digitale Tools zur Förderung von Kreativität • Gesellschaftliche Aspekte von Medienwandel und Digitalisierung • Medienpädagogische Grundkompetenzen • Ausgewählte Themen aus Fachdidaktik und Methodik im Bereich Naturwissenschaften • Ausgewählte Themen zu phänomenbasiertem, problemorientiertem und entdeckendem Lernen • Schwerpunkt Lernhilfe • Vertiefung in einem selbstgewählten Schwerpunktbereich aus dem Feld der Lernhilfe			
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen			
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.			
Besondere Bestimmungen für das SE „Schwerpunkt Lernhilfe“			
Im Rahmen der Übung „Schwerpunkt Lernhilfe“ wird von dem/der Studierenden ein Schwerpunktthema gemeinsam mit dem/r Betreuer/in definiert und abschließend individuell schriftlich (im Umfang von 2000–3000 Wörtern) bearbeitet. Für den Abgabetermin dieser – den Hochschulle			

abschließenden -Seminararbeit gelten die Prüfungsbestimmungen der Satzung mit der Maßgabe, dass der letzte Abgabetermin mit dem Ende des Folgesemesters der Lehrveranstaltung zu setzen ist.

Lehrveranstaltungen										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in Medienpädagogik & Digitale Kompetenzen	LP7	UE	pi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Lernprozesse begleiten Schwerpunkt Naturwissenschaften	LP8	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Phänomenbasiertes Lernen	LP9	SE	pi	1,50	0,00	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Schwerpunkt Lernhilfe	SL	SE	pi	3,00	0,00	0,00	3,00	33,75	41,25	3,00
GESAMT				8,00	0,00	0,00	7,40	83,25	116,75	8,00

2.9 Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im HG 2005 idgF und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung (siehe https://www.phwien.ac.at/files/VR_Lehre/Mitteilungsblatt/Ziff_1/PHW_REKT_SATZUNG_Erlassung_2018_0115.pdf).

Hinsichtlich des Seminars „Schwerpunkt Lernhilfe“ gelten die in der Modulbeschreibung angeführten Sonderbestimmungen.

2.10 Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen

Das Curriculum inklusive Prüfungsordnung tritt mit Sommersemester 2021 in Kraft.